

Anfrage öffentlich	Datum 28.10.2019	Nummer F0285/19
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 14.11.2019	
Kurztitel Erscheinungsbild "Tego Döner"		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Unsere Stadt braucht engagierte Unternehmen, diese wiederum brauchen Unterstützung und eine möglichst geringe Belastung durch Bürokratie. Was man bei einem Bill Gates bewundert – nämlich ein Unternehmen von Weltgeltung in seiner Anfangszeit in einer Garage gegründet zu haben -, sollte man insofern auch dem Besitzer des „Tego Döner Bistro Imbiss“ zubilligen.

Allerdings hat Bill Gates eines Tages seine Garage verlassen und sein Unternehmen von vollwertigen Geschäftsräumlichkeiten aus betrieben, die baupolizeilichen und gewerbeaufsichtsrechtlichen Mindestbestimmungen genügten. Das Objekt „Tego Döner Bistro Imbiss“ befindet sich hingegen mittlerweile bereits seit Jahren im Milchweg in Magdeburg, und das in einem Zustand, der den verfestigten Eindruck erweckt, genau dies sei nicht der Fall.

Das Bauwerk verharrt in jener Gecekondu-Optik, wie man sie aus den entsprechenden Wohnvierteln türkischer Großstädte der 1980er und 1990er Jahre kennt. So wie mittlerweile aber auch in den genannten Gebieten der Türkei Anstrengungen unternommen wurden, um Bewohner entsprechender Objekte in einer Weise unterzubringen, die zeitgemäßen europäischen Standards entspricht, sollte auch der Frage nachgegangen werden, warum das oben bezeichnete Objekte in einem Zustand verbleibt, das Anwohnern nicht nur ein ästhetisches Ärgernis ist, sondern auch das Thema der Verkehrssicherheit und damit einhergehende Pflichten berührt.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wann fand die letzte Kontrolle des oben bezeichneten Objekts statt:
 - a.) durch das Bauordnungsamt?
 - b.) durch die Gewerbeaufsicht?
 - c.) durch die zuständigen Stellen zur Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften?

2. Ist die Nutzung des Grundstücks zu gewerblichen Zwecken genehmigt? Wenn ja seit wann und unter welchen Auflagen für den Gastronomiebetrieb?

3. Entsprechen die Einrichtung und die Ausstattung des Döner-Imbisses den vorgeschriebenen Normen und Regelungen bezüglich hygienischen, baulichen und sanitären Standards?
4. Wurde die Errichtung eines massiven Garagenbauwerks zum Zwecke der gewerblichen Herstellung und des öffentlichen Vertriebes von Speisen und Getränken beantragt und genehmigt und unter welchen Bedingungen besteht eine oder keine Genehmigungspflicht?
5. Wurde der im Gewerbebau bestehende Kaminanschluss von einem Schornsteinfegermeister geprüft und genehmigt?
6. Ist bekannt, ob und gegebenenfalls unter welchen Umständen (Unwetter, Sturm etc.) vom genannten Objekt eine Gefahr für Leib und Leben der Inhaber, Kunden, von Passanten, Anrainern oder Straßenverkehrsteilnehmern ausgeht?
7. Ist bekannt, ob ein geeigneter Versicherungsschutz besteht, der eine Verwirklichung entsprechender Risiken abdecken würde?
8. Welche Schritte sind vonseiten der Verwaltung angedacht, um a) den ästhetischen und b) allfälligen sicherheitsbezogenen Unzulänglichkeiten aufseiten des Objekts gegenzusteuern?

Ronny Kumpf
Stadtrat